



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 11

Ausgegeben in Osterode am Harz am 06.03.2008

37. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Entschädigungssatzung, 3. Nachtrag	120
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen	123

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes "Seniorenhilfe Bad Lauterberg im Harz, Leinhos-Apel-Stiftungen mit Sozialstation"	125
---	-----

Stadt Bad Sachsa

Ortsrat Tettenborn, Sitzung am 11.03.2007	127
---	-----

Stadt Herzberg am Harz

Bebauungsplan Nr. 15 "Ziegengasse", 1. Änderung	128
Bebauungsplan Nr. 18 "Häxgraben", 1. Änderung	130

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover

Haushaltssatzung 2008	132
-----------------------	-----

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz

III. Nachtragssatzung

zur Entschädigungssatzung
des Landkreises Osterode am Harz vom 25. Juni 2001

Aufgrund der §§ 7, 24 und 35 der Nieders. Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1996 (Nieders. GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2006 (Nieders. GVBl. S. 510), hat der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz am 18. Februar 2008 folgende dritte Nachtragssatzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Osterode am Harz vom 25. Juni 2001 (Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz Nr. 31 vom 9. Juli 2001, S. 364) beschlossen:

Artikel I

1. In § 1 Abs. 1 wird der Betrag „153,40“ durch den Betrag „180,00“ ersetzt.
2. In § 1 Abs. 3 Buchstaben a) und b) wird der Betrag „40,90“ jeweils durch den Betrag „49,08“ ersetzt.
3. § 2 Buchstabe a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
„a) Neben der Aufwandsentschädigung nach § 1 Abs. 1 erhalten monatlich eine weitere Aufwandsentschädigung in Höhe von

390,00 €	der 1. stellv. Landrat,
260,00 €	der 2. stellv. Landrat und die Fraktionsvorsitzenden,
220,00 €	der 3. stellv. Landrat,
180,00 €	die Kreisausschussmitglieder.“
4. In § 2 Buchstabe b) Nr. 2 wird der Betrag „81,80“ durch den Betrag „98,16“ und der Betrag „65,50“ durch den Betrag „78,60“ ersetzt.
5. § 2 Buchstabe b) Nr. 2 wird wie folgt ergänzt:
für den 3. stellv. Landrat mtl. 61,35 €.
6. In § 3 Abs. 2 wird der Betrag „15,30“ durch den Betrag „18,00“ und der Betrag „19,70“ durch den Betrag „23,20“ ersetzt.

7. § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) bis e) wird wie folgt geändert:

„(1) Die nachstehend aufgeführten ehrenamtlich Tätigen des Landkreises Osterode am Harz erhalten als Ersatz ihrer Auslagen (einschließlich Kosten für Fahrten innerhalb des Kreisgebietes) und ihres Verdienstauffalls eine monatliche Aufwandsentschädigung, und zwar

a) Leiter des Kreismedienzentrums	180,00 €
b) Beauftragter für die plattdeutsche Sprachpflege	56,70 €
c) Kreisjägermeister	180,00 €
d) Kreisbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege	180,00 €
e) Landschaftswacht	
ea) je Landschaftswacht für das südliche Kreisgebiet (Stadt Herzberg am Harz, Stadt Bad Lauterberg im Harz, Stadt Bad Sachsa, Samtgemeinde Walkenried)	71,00 €
eb) je Landschaftswacht für das nördliche Kreisgebiet (Stadt Osterode am Harz, Samt-gemeinde Hattorf am Harz, Samtgemeinde Bad Grund (Harz))“	71,00 €

8. In § 4 Abs. 2 wird der Betrag „15,30“ durch den Betrag „18,00“ und der Betrag „19,70“ durch den Betrag „23,20“ ersetzt.

9. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Die nachstehend aufgeführten ehrenamtlich tätigen Funktionsträger im Feuerwehrdienst erhalten als Ersatz ihrer Auslagen (einschl. der Fahr- und Reisekosten, des Bekleidungsgeldes, des Schreibmaterials u.ä.) und ihres Verdienstauffalls eine monatliche Aufwandsentschädigung, und zwar

a) Kreisbrandmeister	511,30 €
b) stellvertretender Kreisbrandmeister	130,00 €
c) Kreisausbildungsleiter, Kreisjugendfeuerwehrwart	80,00 €
d) Führer der Kreisfeuerwehrebereitschaften	60,00 €
e) Kreissicherheitsbeauftragter, Kreisfunkwart, Führer des Versorgungsdienstes (Fachzug IV) und Führer des Gefahrgut- und Strahlenschutzuges (Fachzug V)	35,00 €
f) stellv. Führer der Kreisfeuerwehrebereitschaften und Führer der Fachzüge I bis III	35,00 €
g) Kreisausbilder mit Wohnsitz	
ga) in Osterode am Harz - ausgenommen die Ortsteile Düna, Dorste, Förste, Lerbach, Marke, Nienstedt, Riefensbeek-Kamschlacken und Schwiegershausen - und in Badenhausen	30,00 €
gb) in Herzberg am Harz, in den Gemeinden der Samt- gemeinde Bad Grund (Harz) - ausgenommen Badenhausen - und der Samtgemeinde Hattorf am Harz sowie in den unter Buchst. ga) ausgenommenen Ortsteilen der Stadt Osterode am Harz und	32,50 €
gc) in Bad Lauterberg im Harz, Bad Sachsa und in den Gemeinden der Samtgemeinde Walkenried	35,00 €.“

Artikel II

1. Artikel I tritt rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft. Abweichend hiervon tritt Artikel I Nr. 9 zum 1. April 2008 in Kraft.
2. Der Landrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Entschädigungssatzung in der vom Inkrafttreten dieser dritten Nachtragssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz zu veröffentlichen.

Osterode am Harz, den 28. Februar 2008

Landkreis Osterode am Harz

Bernhard Reuter
Landrat

Richtlinie des Landkreises Osterode am Harz über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen

§ 1

Der Landkreis Osterode am Harz gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien Zuwendungen an kreisangehörige Gemeinden im Rahmen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Über die Förderung wird nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung dieser Richtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden.

§ 2

Zuwendungsempfänger sind die kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Osterode am Harz.

§ 3

Die Zuwendungen werden zur Deckung von Aufwendungen für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) zur Ko-Finanzierung von EU-Förderanträgen gewährt.

§ 4

Eine Bewilligung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

1. Das Projekt muss eine kreisweite Bedeutung besitzen.
2. Das Projekt wird auch im Interesse des Landkreises durchgeführt.
3. Die Antragstellerin ist als finanzschwache Gemeinde aufgrund ihrer eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage, den Eigenbeitrag aufzubringen.
4. Die Gesamtfinanzierung ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit gesichert.

Maßnahmen zur Erschließung von Bauland werden nicht gefördert.

§ 5

Die Zuwendung muss vor dem Maßnahmebeginn schriftlich beantragt werden. Anträge auf Zuwendungen müssen die Angaben enthalten, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlich sind. Die Antragstellerin hat die im Antrag enthaltenen Angaben auf Verlangen durch geeignete Unterlagen zu belegen.

Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:

- ein Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Aufwendungen mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung),

- eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde bzw., dass dem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt wurde.

§ 6

Über die Anträge und die Höhe einer Zuwendung entscheidet der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz.

§ 7

Diese Richtlinie tritt zum 1. März 2008 in Kraft.

Osterode am Harz, den 25. Februar 2008

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat

Bernhard Reuter

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

, am 03.03.2008

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes „Seniorenhilfe Bad Lauterberg im Harz, Leinhos-Apel-Stiftungen mit Sozialstation“ wurde im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz von der Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft.

Nachstehend wird in vollem Umfang der erteilte Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

„ Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung der Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist unzureichend. Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat am 28. Juni 2007 die Einstellung und die Auflösung des Eigenbetriebes spätestens zum 30. Juni 2008 beschlossen. Der Eigenbetrieb wird unter den gegebenen Umständen wirtschaftlich geführt.

Hannover, den 25. Juli 2007

Kommuna-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Oec. Thomas Hake-Söhle
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer “

und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:

„ Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz bestätigt als gem. §§ 123, 124 NGO zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2006 der

Seniorenhilfe Bad Lauterberg im Harz, Leinhos-Apel-Stiftungen mit Sozialstation Bad Lauterberg im Harz

durch die

Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 25.07.2007 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2006 sowie deren (in Abschnitt H u. in der Anlage 5 enthaltene, mit einer Vorbemerkung versehene) Bestätigungsvermerk gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 EigBetrVO, letzterer

- a) nach § 28 Abs. 2 Sätze 1 und 3 EigBetrVO nur eingeschränkt erteilt; die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist unzureichend.

- b) nach § 28 Abs. 2 Sätze 1 und 3 EigBetrVO ergänzt durch die zusätzlichen Bemerkungen

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat am 28. Juni 2007 die Einstellung und die Auflösung des Eigenbetriebes spätestens zum 30. Juni 2008 beschlossen.

sowie

Der Eigenbetrieb wird unter den gegebenen Umständen wirtschaftlich geführt.

wurden zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.

Osterode am Harz, den 28.01.2008
RPA – Az. 275 (2006)

Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Osterode am Harz
Im Auftrage:

Kurt Aurin (L. S.) “

veröffentlicht.

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 28.02.2008 folgenden Beschluss gefasst:

- a) **Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz stellt den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht 2006 des Eigenbetriebes „Seniorenhilfe Bad Lauterberg im Harz“ fest.**

Der Jahresverlust des städtischen Altersheimes in Höhe von 152.483,68 € wird durch Vortrag auf das Jahr 2007 abgedeckt.

Der Jahresgewinn der städtischen Sozialstation in Höhe von 5.333,26 € wird auf das Jahr 2007 vorgetragen.

- b) **Der Werkleitung des Eigenbetriebs „Seniorenhilfe Bad Lauterberg im Harz“ wird für das Wirtschaftsjahr 2006 Entlastung erteilt.**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2006 liegen in der Zeit vom 10.03. – 14.03.2008 im Rathaus der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ritscherstrasse 6 – 8, 37431 Bad Lauterberg im Harz, Zimmer 112, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus.

Der Bürgermeister, Matzenauer

STADT BAD SACHSA
Bauamt
Az.: 10 24 07

Bad Sachsa, 29. Februar 2008
Gru/R

EINLADUNG

zu einer öffentlichen **Sitzung des Orsrates Tettenborn** am **Dienstag, 11. März 2007**,
ab **19.30 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Tettenborn**.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ortsratssitzung vom 30. August 2007
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Bevorstehende Flurbereinigung
hier: Informationen der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL)
7. Antrag des Spiel- und Sportvereins Tettenborn e.V. zur Förderung des Einbaus neuer Duschen im Clubhaus
8. Bauunterhaltungsmaßnahmen am Dorfgemeinschaftshaus
9. Bauunterhaltungsmaßnahmen am Feuerwehr-Gerätehaus
10. Schaffung einer Raucherzone am Dorfgemeinschaftshaus
11. Straßenflickarbeiten
12. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die Ortsratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde (Dauer: 30 Minuten) statt.

Lautenbach
Ortsbürgermeister

STADT HERZBERG AM HARZ
Fachbereich III
III-61-Bü

Herzberg am Harz, den 05.03.2008

Bekanntmachung

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ziegengasse“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 27.02.2008 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ziegengasse“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a i.V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB beschlossen.

Der Planbereich ist aus der mitveröffentlichten Skizze ersichtlich.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

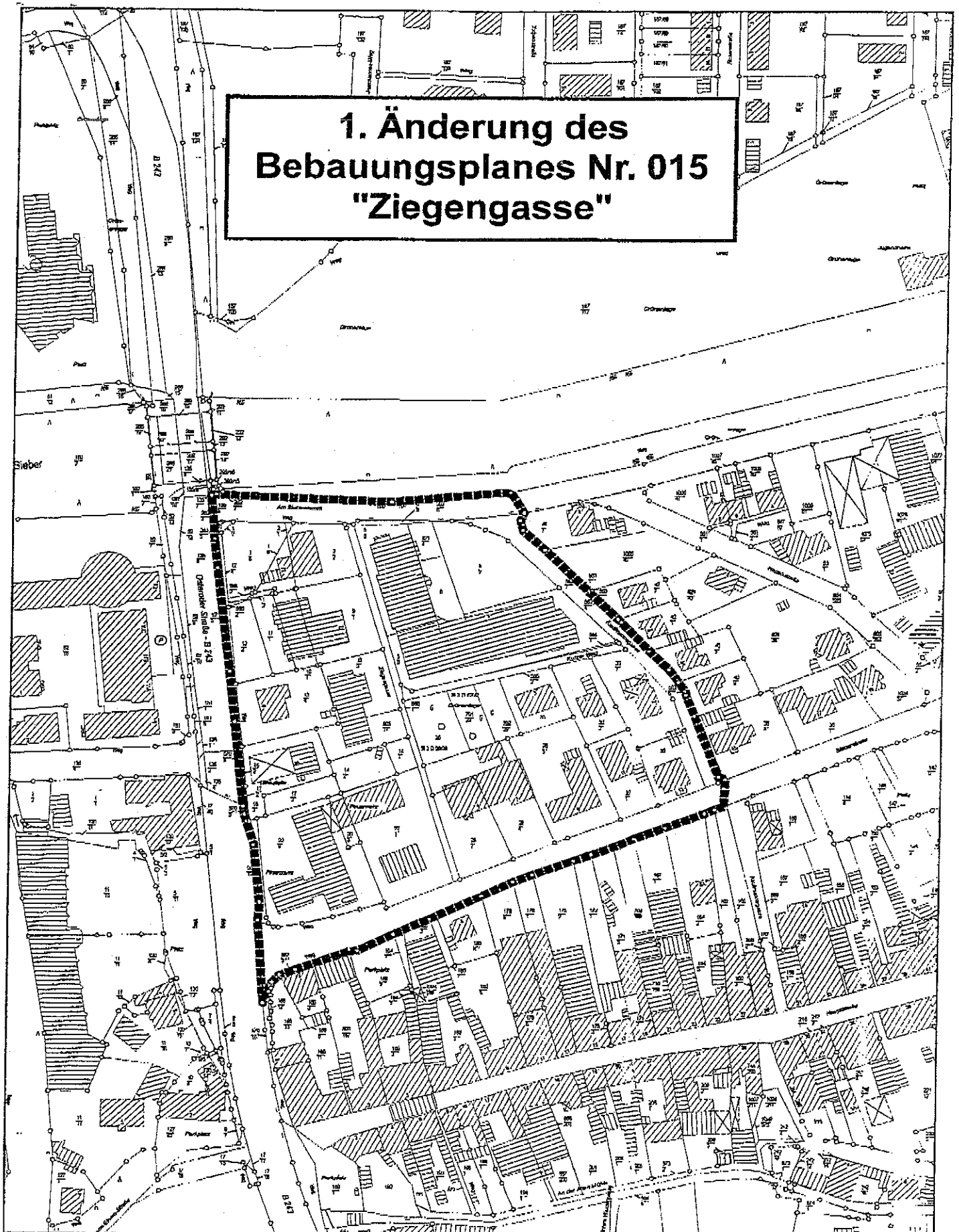
Ziel der Planung ist die Verbesserung der städtebaulichen und verkehrlichen Situation dieses Geschäftsquartiers durch Änderung der Verkehrsführung und Schaffung von zusätzlichen Parkplatzflächen.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung während der allgemeinen Dienststunden im Fachbereich III – Stadtentwicklung/ Stadtplanung/Stadtsanierung - der Stadt Herzberg am Harz, Marktplatz 30/32, Zimmer 153, 37412 Herzberg am Harz, unterrichten und bis zum 31.03.2008 zur Planung äußern.



Walter
Bürgermeister



STADT HERZBERG AM HARZ
Fachbereich III
III-61-B0

Herzberg am Harz, den 04.03.2008

**Bekanntmachung
Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Häxgraben“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 13.02.2008 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Häxgraben“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a i.V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB beschlossen.

Der Planbereich ist aus der mitveröffentlichten Skizze ersichtlich.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

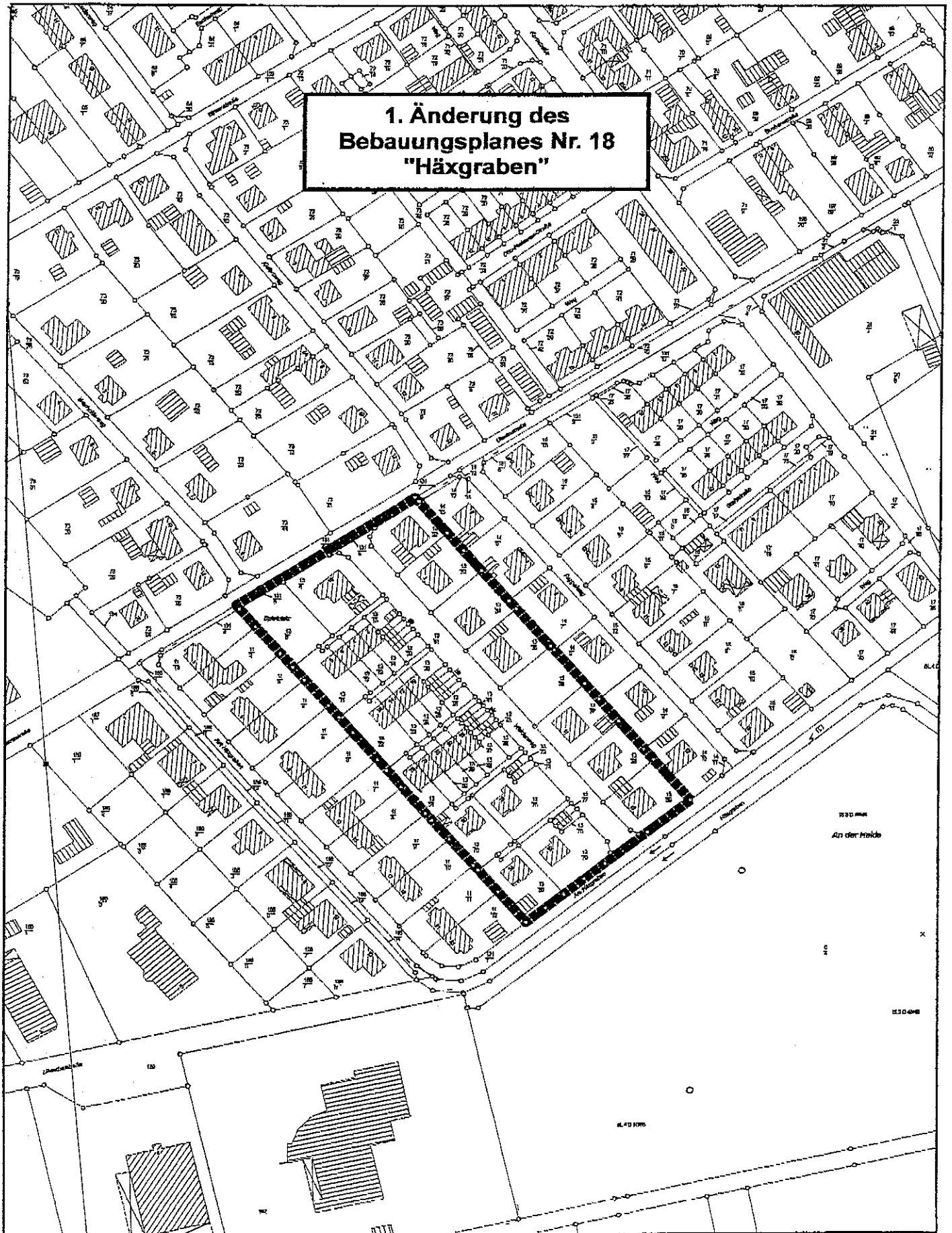
Ziel der Planung ist die Anpassung der Festsetzungen zu den Gemeinschaftsgaragenanlagen an die aktuellen Erfordernisse der heutigen Wohnbedürfnisse.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung während der allgemeinen Dienststunden im Fachbereich III – Stadtentwicklung/ Stadtplanung/Stadtsanierung - der Stadt Herzberg am Harz, Marktplatz 30/32, Zimmer 153, 37412 Herzberg am Harz, unterrichten und bis zum 31.03.2008 zur Planung äußern.



Walter
Bürgermeister



**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

Haushaltssatzung

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover
für das

Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 94 ff. der Nieders. Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 16.11.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf 2.393.600 €

in den Ausgaben auf 2.393.600 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf 204.200 €

in den Ausgaben auf 204.200 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.400.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2008 beträgt 949.900 €. Es entfallen auf die Verbandsglieder

	€	%
Region Hannover	345.370	36,36
Städte		
Braunschweig	48.021	5,06
Göttingen	25.227	2,66
Salzgitter	23.239	2,45
Landkreise		
Börde	3.397	0,36
Göttingen	112.549	11,85
Goslar	55.493	5,84
Harz	4.268	0,45
Hildesheim	102.805	10,82
Holzminden	52.861	5,56
Northeim	108.240	11,39
Osterode am Harz	31.934	3,36
Wolfenbüttel	36.497	3,84

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2008 fällig.

Goslar, 22.11.2007

Zweckverband
für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Dr. Hartmut Heuer
Erster Kreisrat

Vorsitzender der Versammlung

Claus Jähner
Erster Kreisrat

Verbandsgeschäftsführer

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 16 Abs. 3 des Nieders. Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 94 Abs. 2 Nieders. Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung ist durch das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport am 11.02.2008 unter dem Aktenzeichen 32.122-10302.2033 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 17.03. bis 27.03.2008

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Zimmer 2020, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, 20.02.2008

Gez.
Claus Jähner
Erster Kreisrat
Verbandsgeschäftsführer